

Sitzungsergebnis Oktober 2014

**Moderne Schulbau- und Unterrichtskonzepte  
Empfehlungen zur Sicherstellung der Rettungswege aus Lernbereichen  
(2014-4)**

Neben den klassischen Schulbauten mit abgetrennten Klassenräumen sind für moderne Lernkonzepte zunehmend kleinräumige Nutzungen mit zugeordneten Erschließungsflächen, die ebenfalls zu Unterrichtszwecken nutzbar sind, gewünscht. Als Orientierungshilfe wurden folgende Hinweise zur Sicherstellung der Rettungswege aus diesen Nutzungsbereichen formuliert:

1. Allgemeine Hinweise

Die Empfehlungen beziehen sich auf Schulbauten, die mit Ausnahme des Punktes 3.1 der Muster-Richtlinie über bauaufsichtliche Anforderungen an Schulen (Fassung April 2009) entsprechen.

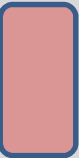

In Punkt 3.1 ist unter allgemeine Anforderungen aufgeführt:

*Für jeden Unterrichtsraum müssen in demselben Geschoss mindestens zwei voneinander unabhängige Rettungswege zu Ausgängen ins Freie oder zu notwendigen Treppenräumen vorhanden sein. Anstelle eines dieser Rettungswege darf ein Rettungsweg über Außentreppen ohne Treppenräume, Rettungsbalkone, Terrassen und begehbare Dächer auf das Grundstück führen, wenn dieser Rettungsweg im Brandfall nicht gefährdet ist; dieser Rettungsweg gilt als Ausgang ins Freie.*

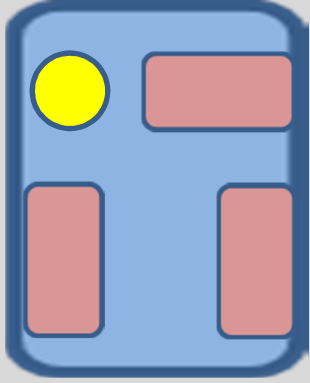
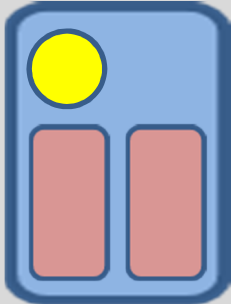
2. Begriffe

Mehrere Unterrichtsräume, deren zugeordnete Erschließungsbereiche ebenfalls als Unterrichtsflächen genutzt werden, werden nachstehend als Lernbereich bezeichnet. Hierfür wird regelmäßig auch der Begriff Cluster oder Kompartments verwendet.

3. Empfehlungen zur Sicherstellung der Rettungswege aus den Lernbereichen und zur Kompensation der Anforderungen der Muster-Schulbau-Richtlinie.

	Lernbereich mit Skizzendarstellung	Notwendiger Flur innerhalb des Lernbereiches	Erster baulicher Rettungsweg	Zweiter baulicher Rettungsweg	Trennwände	Interne Alarmierungsanlage (manuelle Auslösung, Ausführung nach AGBF Empfehlung 2014-6)	Interne Alarmierungsanlage (manuelle Auslösung) und von vernetzte Rauchwärmelder im jeweiligen Lernbereich
1	Klassenraum (60 bis 80 m <sup>2</sup> ) 	Nein	Gesicherter Rettungsweg <sup>1)</sup>	Gesicherter Rettungsweg <sup>2)</sup>	Entsprechend MBO und MSchulbauR	ja	nein
2	Klassenraum + (bis 200 m <sup>2</sup> ) 	Nein	Gesicherter Rettungsweg <sup>1)</sup>	Gesicherter Rettungsweg <sup>2)</sup>	Flurtrennwände und Wände zwischen Lernbereichen analog Nr. 2.1 MSchulbauR  Aufenthaltsräume ohne direkte Rettungswege mit ausreichender Sichtbeziehung zu den anderen Räumen (zur frühzeitigen Branderkennung)	ja	nein

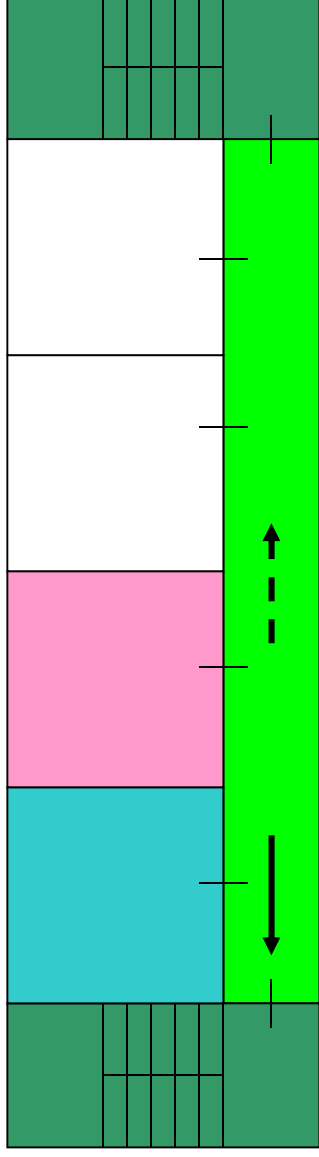
3a 3b	Lerncluster (> 200 bis 400 m <sup>2</sup> )	Nein	Gesicherter Rettungsweg <sup>1)</sup> (i. d. R über Erschließungsbereich)	Gesicherter Rettungsweg <sup>2)</sup> (i. d. R über Erschließungsbereich), jedoch von dort unabhängig vom ersten Rettungsweg zu einem anderen Treppenraum oder Ausgang ins Freie Bei 3b über angrenzenden Nutzungsbereich	Flurtrennwände und Wände zwischen Lernbereichen analog Nr. 2.1 MSchulbauR  Aufenthaltsräume ohne direkte Rettungswege mit ausreichender Sichtbeziehung zum Erschließungsbereich (zur frühzeitigen Branderkennung)	-	ja
4	Lernlandschaft (> 400 m <sup>2</sup> )	Nein	Gesicherter Rettungsweg <sup>1)</sup> (i. d. R über Erschließungsbereich)	Aus jedem Aufenthaltsraum direkt auf gesicherten Rettungsweg <sup>2)</sup>	Flurtrennwände und Wände zwischen Lernbereichen analog Nr. 2.1 MSchulbauR  Unterteilung der Lernbereiche in Bereiche mit maximal 400 m <sup>2</sup> durch feuerhemmende Trennwände	-	ja



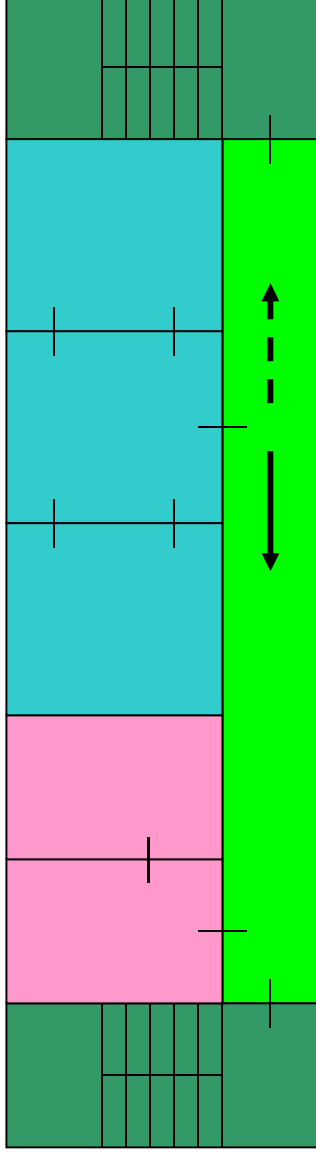
<sup>1)</sup> Als gesicherte erste Rettungswege gelten: <ul style="list-style-type: none"> <li>- notwendige Flure</li> <li>- Treppenräume</li> <li>- Ausgänge ins Freie</li> <li>- gesicherte Außentreppe</li> </ul>	<sup>2)</sup> Als gesicherte zweite Rettungswege gelten: <ul style="list-style-type: none"> <li>-</li> <li>-</li> <li>-</li> <li>-</li> <li>-</li> </ul>	Anforderungen an erste Rettungswege sind erfüllt oder <ul style="list-style-type: none"> <li>- Außentreppe</li> <li>- Rettungsbalkone mit Treppen</li> <li>- Terrassen mit Treppen</li> <li>- begehbare Dächer mit Treppen</li> <li>- Verkehrsbereiche der angrenzenden Nutzungsbereiche bei Brandfrüherkennung über Brandmeldeanlage mit automatischen und nichtautomatischen Brandmeldern. Automatische Brandmeldeanlagen müssen durch technische Maßnahmen gegen Falschalarme gesichert sein. Brandmeldungen müssen von der Brandmeldezentrale unmittelbar und automatisch zur Leitstelle der Feuerwehr weitergeleitet werden.</li> </ul>
--	--	--

# Grundrissbeispiele

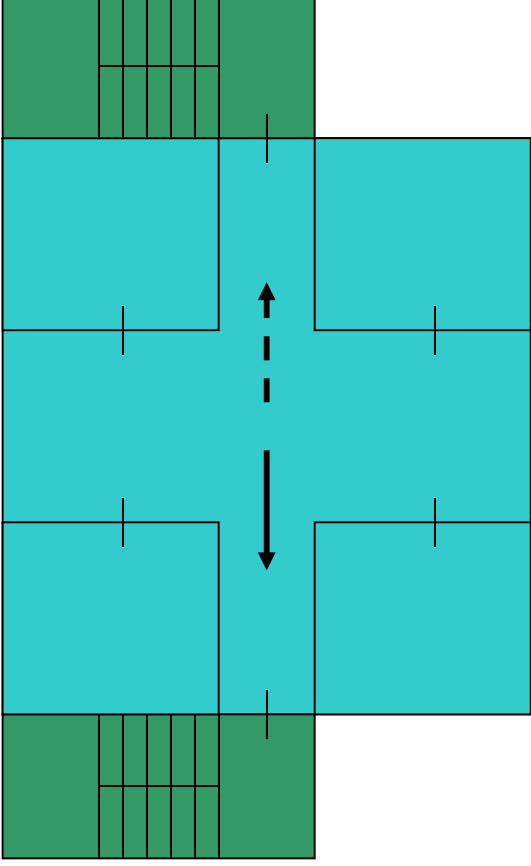
1. Lernbereich: Klassenraum (60 bis 80 m<sup>2</sup>)



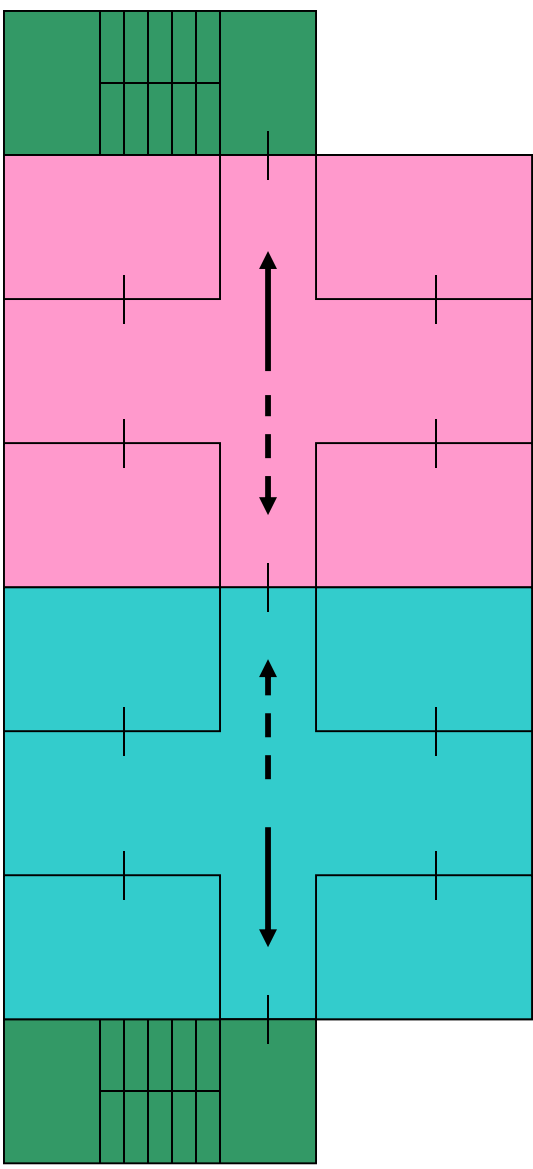
2. Lernbereich: Klassenraum +(bis 200 m<sup>2</sup>)



3a. Lernbereich: Lerncluster (>200 bis 400 m<sup>2</sup>)



3b. Lernbereich: Lerncluster (>200 bis 400 m<sup>2</sup>), mit BMA



Branddirektor Dipl. Ing. (FH) Peter Bachmeier, Vorsitzender des Arbeitskreises Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz  
der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in der Bundesrepublik Deutschland (AGBF Bund) und des DFV  
c/o Branddirektion München, An der Hauptfeuerwache 8, 80331 München, Telefon 089/2353-3115  
E-Mail: bfm.vb-leitung.kvr@muenchen.de

4. Lernbereich: Lernlandschaft (> 400 m<sup>2</sup>)

